



Weitnauer

München
Berlin
Hamburg
Mannheim

Technology
Finance
Transactions



**Recht und Steuern beim
Aufbau und Betrieb einer
Ladeinfrastruktur**



Rechtlicher Rahmen

Neue Gesetzesinitiativen

- Gesetz zum Aufbau von Lade- und Leitungsinfrastruktur für Elektroautos in Gebäuden („GEIT“)
- Gesetze auf Länderebene zur Installationspflicht von Aufdach-Photovoltaikanlagen
- Gebäudesanierungsgesetz
- Neufassung Wohnungseigentumsgesetz
- Änderungen Mietrecht



Rechtlicher Rahmen

Aktuell anwendbare Gesetzeswerke

- Ladesäulenverordnung (LSV)
- Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)
- Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)
- Baugesetzbuch (BauGB), Landesbauverordnungen (LBO)
- Mess- und Eichgesetz (MessEG)
- Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)
- Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)



Rechtlicher Rahmen

Ausgewählte Rechtsfragen

- Ladesäulenverordnung (LSV): öffentlich zugänglicher Ladepunkt? Technische Anforderungen an den Ladepunkt
- Energiewirtschaftsgesetz (EnWG): Betreiber des Ladepunktes ist Letztverbraucher - Auswirkungen auf das Verhältnis Betreiber / Nutzer
- Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG): Betreiber des Ladepunktes ist nicht Letztverbraucher, sondern der Nutzer des Ladepunktes – Auswirkungen auf das Verhältnis Betreiber / Nutzer
- Datenschutzgrundverordnung (DSGVO): § 48 MsbG bestimmt technische Standards, die Datenschutz und Datensicherheit gewährleisten; anders bei öffentlich zugänglichem Ladepunkt wegen Bewegungsprofil und Authentifizierung des Nutzers und Datenübermittlung zur Bezahlung



Rechtlicher Rahmen

Ausgewählte Rechtsfragen

- Mess- und Eichgesetz (MessEG): welche bei Betrieb des Ladepunktes gesammelten Daten zur Abrechnung des bezogenen Stroms sind eine Messgröße im Sinne von § 1 Abs. 1 Nr. 6 MessEV?
- Update Entwurf EEG 2020: „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes und weiterer energierechtlicher Vorschriften“ ist bislang nicht veröffentlicht; Beratung im Bundeskabinett geplant für den 23.09.2020; bislang nicht bekannt, dass der Entwurf Neuregelung bezüglich Ladeinfrastruktur enthält. Wir halten Sie auf dem Laufenden!

Steuerlicher Rahmen

Ausgewählte Steuerfragen

- Stromsteuergesetz (StromStG), Stromsteuerverordnung (StromStV):
 - § 1c StromStV fallen unter die stromsteuerrechtliche Definition des Begriffs der „Elektromobilität“ E-Autos sowie von außen aufladbare Plug-In-Hybride; Fiktion in § 1a Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 StromStV: derjenige, der nach § 3 StromStG versteuerten Strom zur Nutzung durch oder unmittelbar an elektrisch betriebene Fahrzeuge leistet, als Letztverbraucher.
 - Keine Entlastung für Unternehmen des produzierenden Gewerbes (§ 9b Abs.1 S. 4 StromStG) sowie den sogenannte „Spitzenausgleich“ (§ 10 StromStG) für betrieblichen genutzten Ladestrom (§ 10 Abs.1 S. 6 StromStG).

Steuerlicher Rahmen

Ausgewählte Steuerfragen

- Einkommenssteuerrecht (EStG):

§ 3 Nr. 46 EStG: Darf der Arbeitnehmer sein eigenes E-Auto an einer ortsfesten betrieblichen Einrichtung des Arbeitgebers oder eines verbundenen Unternehmens aufladen oder überlässt der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer einen betrieblichen Ladepunkt zur privaten Nutzung, ist der geldwerte Vorteil hieraus steuerfrei (aber: nach § 10 Abs. 4 Nr. 1 UStG muss Arbeitgeber Umsatzsteuer auf Mindestbemessungsgrundlage zahlen)

Darf der Arbeitnehmer zum Laden seines eigenen E-Auto einen von einem Dritten betriebenen Ladepunkt nutzen und der Arbeitgeber trägt die Kosten, dann ist die Kostenübernahme lohnsteuerpflichtiger geldwerter Vorteil (Erfassung in der monatlichen Lohnabrechnung; Abführung entsprechend den individuellen Lohnsteuermerkmalen an das Finanzamt)

Kontakt

Dirk Voges LL.M.
Rechtsanwalt, Partner

Zulassung

Rechtsanwaltskammer München

Sprachen

Deutsch, Englisch

Tätigkeitsschwerpunkte

Gesellschaftsrecht

Energierrecht

Compliance

M&A

Kontakt

Ohmstraße 22

80802 München, Germany

T: +49 (0) 89 38 39 95 – 0

M: +49 (0) 162 136 13 23

E: dirk.voges@weitnauer.net



Weitnauer

Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit!
weitnauer.net

